

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
01.09.2026

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	16.09.2026	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	17.09.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	01.10.2026	Entscheidung

Außenbereichssatzung Klye - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat beschließt gemäß § 35 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) die beigefügte Außenbereichssatzung (s. Anlage 2) "Außenbereichssatzung Klye" aufzustellen.

Sachverhalt:

A Lage und Abgrenzung des Satzungsgebiets

Der ca. 0,12 ha große Geltungsbereich der Satzung befindet sich etwa 6 km westlich des Coesfelder Stadtzentrums im Bereich der Bundesstraße 525 und wird durch diese in einen nördlichen und südlichen Teilbereich getrennt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Flurstücke 271 und 304,
- Im Osten durch die Flurstücke 304 und 98
- Im Süden durch die Flurstücke 219, 196, 195 und 218
- Im Westen durch die Grenze der Stadt und des Kreises Coesfeld zur Stadt Gescher beziehungsweise dem Kreis Borken

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung Klye kann dem Übersichtplan entnommen werden (s. Anlage 1).

B Satzungsanlass / Zielsetzung

Der Siedlungsbereich Klye weist eine über Jahre gewachsene Bebauungsstruktur auf und befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Vor dem Hintergrund der bestehenden Siedlungsstruktur soll die planungsrechtliche Entwicklung des Bereichs künftig auf eine rechtssichere Grundlage gestellt und städtebaulich geordnet werden (s. Anlage 2 § 3).

Hierzu beabsichtigt die Stadt Coesfeld die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB). Ziel der Satzung ist es, die vorhandene Siedlungsstruktur in ihrem Bestand zu berücksichtigen und eine maßvolle Weiterentwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs zu ermöglichen. Gleichzeitig soll einer ungeordneten Ausdehnung der Bebauung in den Außenbereich entgegengewirkt werden. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung wird daher auf den vorhandenen Siedlungsbereich begrenzt. Auch nach Inkrafttreten der Satzung verbleibt das Plangebiet planungsrechtlich im Außenbereich.

Mit der Satzung wird erreicht, dass für bestimmte Vorhaben die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans als Fläche für die Landwirtschaft sowie der öffentliche Belang der Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung einer Genehmigung künftig nicht mehr entgegengehalten werden können (s. Anlage 2 §). Dadurch werden die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des bereits vorhandenen Siedlungsbereichs verbessert, ohne den Außenbereich über den festgelegten Geltungsbereich hinaus für eine weitere bauliche Entwicklung zu öffnen.

C Verfahren

Die Aufstellung der Entwicklungssatzung gem. § 35 Abs. 6 Satz 1 BauGB „Außenbereichssatzung Klye“ bedingt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖBs und sonstiger Behörden, diese wird i.S.d. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB ausgeführt. Zudem soll eine Bürgerinfoveranstaltung zur Beteiligung der von der Satzung berührten Bürger veranstaltet werden.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

x	Negativ		Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						
	- Aufstellung der Satzung kann zur Planung oder Umsetzung von Baumaßnahmen führen - Erzeugung und/oder Förderung von motorisiertem Individualverkehr						
2.	<i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich						

gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?

Weitere Potenziale zur Verminderung von negativen Klimaauswirkungen oder zur Stärkung der Klimaanpassung wären möglich, die ggf. im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden können und bisher keine Berücksichtigung gefunden haben wie beispielsweise:

- Nichtaufstellung der Satzung

Nach Abwägung aller Belange soll der Aufstellungsbeschluss der Satzung gefasst werden.

Anlagen:

01 Übersichtsplan

02 Außenbereichssatzung Klye